



Stadtschulpflegschaft Lippstadt

Vorsitzende: Jana De Vidts

Stellvertreterinnen: Maria Schrape & Stefanie Obermeier

E-Mail: stadtschulpflegschaft-lp@gmx.de

Telefon (Jana De Vidts): 0171 4937956

Stadtschulpflegschaft Lippstadt
Vorsitzende: Jana De Vidts, Kuhholzweg 20B, 59556 Lippstadt

per E-Mail an:

Herrn Bürgermeister Arne Moritz

Schulausschuss-Vorsitzender Holger Künemund

cc/

Fraktionsvorsitzende:

Peter Cosack

Thomas Morfeld

Elisabeth Körner

Godehard Pöttker

Hans-Dieter Marche

Michael Bruns

Patrick Rehm

Der Patriot

Lippstadt am Sonntag

Lippstadt, 23.10.2022

Antrag auf ein kostenloses Schülerticket in Lippstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz, sehr geehrter Herr Künemund,

wir beantragen hiermit ein kostenloses Schülerticket für alle Schüler*innen der Stadt Lippstadt.

In der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) wird geregelt, wann Schüler*innen Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule erhalten. Da heißt es in den Paragraphen 5, 7 und 9 wie folgt:

§5: (2) Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klassen der Förderschulen.



Stadtschulpflegschaft Lippstadt

Vorsitzende: Jana De Vidts

Stellvertreterinnen: Maria Schrape & Stefanie Obermeier

E-Mail: stadtschulpflegschaft-lp@gmx.de

Telefon (Jana De Vidts): 0171 4937956

§7: (1) Schulweg im Sinne dieser Verordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

§9: (9) Wird eine andere als die nächstgelegene öffentliche Schule im Sinne dieser Vorschrift besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule anfallen würde.

Diese Vorgaben für die Erstattung der Fahrkosten sind an ungerechte Bedingungen geknüpft: Die Entfernung Fußweg von der Haustür des Wohngebäudes zur nächstgelegenen Schule der Schulform. **Diese Regelung bedeutet „Alles“ oder „Nichts“:**

- Die finanzielle Situation der Familien oder die Anzahl der minderjährigen Familienangehörigen werden dabei nicht berücksichtigt.
- Die Angabe „nächstgelegene Schule“ berücksichtigt auch nicht, ob es sich um die nächstgelegene Halbtags- oder Ganztagschule handelt.
- Die Angabe „nächstgelegene Schule“ berücksichtigt nicht die freie Schulwahl und die Bedürfnisse der Schüler*innen und Eltern (z. B. OGS-Platz, Frühbetreuung)
- Auch die verschiedenen Schwerpunkte der Schulen bleiben unberücksichtigt.
- Bei getrennt lebenden Eltern erhält nur ein Elternteil die Fahrtkosten erstattet, auch wenn das Kind sich hälftig bei beiden Elternteilen aufhält.
- Es gibt Eltern, denen die Fahrkosten erstattet werden (SchulwegMonatsTicket oder Wegstreckenentschädigung) und eine Straße weiter bekommen die Eltern keine Fahrkosten erstattet, obwohl die Schüler*innen von der gleichen Bushaltestelle fahren.
- Mit dem Wechsel zur nächsten Schulstufe wird das Problem durch die noch höher vorgeschriebenen Entfernungskilometer weiter verschärft.

Es gibt bereits Kommunen, wie z. B. Gütersloh und Siegen-Wittgenstein und Olpe, die diese ungerechten Bedingungen ausgleichen und den Schüler*innen ein kostenloses Schülerticket zur Verfügung stellen, das auch in der Freizeit genutzt werden kann. Gütersloh startete dazu in 2022 ein Pilotprojekt, das Schüler*innen eine kostenfreie Mobilität mit dem Westfalenticket, über die Kommune hinaus, ermöglicht. Siehe dazu auch:

Pressemitteilung der Stadt Gütersloh:

<https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/kostenloses-schuelerticket.php>



Stadtschulpflegschaft Lippstadt

Vorsitzende: Jana De Vidts

Stellvertreterinnen: Maria Schrape & Stefanie Obermeier

E-Mail: stadtschulpflegschaft-lp@gmx.de

Telefon (Jana De Vidts): 0171 4937956

Link zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Gütersloh (siehe TOP 8):

https://ratsinfo.guetersloh.de/tops/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQQEK2fmIXcLwVtqBtti-aw

Wir möchten Sie deshalb bitten zu prüfen, ob den Lippstädter Schüler*innen unabhängig von der Entfernung zur Schule ein kostenloses Schülerticket angeboten werden kann, das auch im Freizeitbereich genutzt werden könnte.

Die Vorteile für ein kostenloses Schülerticket hätten für Eltern, Schüler*innen und nicht zuletzt die Stadtverwaltung viele Vorteile:

- Die Schüler*innen werden selbständiger durch die eigenständige Nutzung des ÖPNV.
- Die Schüler*innen verinnerlichen die Nutzung des ÖPNV auch für die Zukunft, d. h. sie lernen klimafreundliche Mobilität.
- Es gibt weniger Elterntaxis an den Schulen.
- Die Überprüfung der Berechtigungen auf Fahrkosten und der damit verbundene Verwaltungsaufwand würden minimiert.
- Die komplizierten Tarifmodelle entfallen.
- Die Schüler*innen könnten auch im Nachmittagsbereich den ÖPNV nutzen, z. B. um an sportlichen, musikalischen oder kulturellen Aktivitäten teilzunehmen.
→ weniger Elterntaxis und mehr Teilnahmen der Schüler*innen an Nachmittagsaktivitäten
- Und nicht zuletzt: Mehr Chancen- und Bildungsgleichheit für alle Schüler*innen in Lippstadt

Wir möchten Sie darum bitten, das Thema „kostenloses Schülerticket“ nicht „vom Tisch zu wischen“, sondern sich das Beispiel von Gütersloh anzusehen und sich ebenso um eine Lösung für unsere Lippstädter Schüler*innen zu bemühen.

Denkbar wäre auch, ein Schülerticket zu verbilligten Konditionen anzubieten, das für einen geringen Unkostenbeitrag von allen Schüler*innen bezogen werden kann. Für die heutige „Alles oder Nichts“ Regelung sollte auf jeden Fall eine bessere Lösung gefunden werden.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Jana De Vidts
Vorsitzende

Maria Schrape
Stellvertretende Vorsitzende

Stefanie Obermeier
Stellvertretende Vorsitzende